

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-002/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	11.02.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.02.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	02.03.2021	öffentlich

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 02.03.2021
hier: Finanzielle Mittel aus Regionalplanung in Höhe von 100.000,00 € nutzen**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt fest:

Am 23.12.2020 ist der sachliche Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ für die Planungsregion Havelland-Fläming als Satzung in Kraft getreten. Den Kommunen, in denen demnach ein grundfunktionaler Schwerpunkt liegt, steht dadurch ein Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 100.000,00 Euro pro Jahr zur Verfügung. Diesen bekommt die Gemeinde Wustermark für den Ortsteil Wustermark, der grundfunktionaler Schwerpunkt geworden ist.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Mehrbelastungsausgleich des Landes in Höhe von 100.000,00 Euro durch die Festlegung eines Ortsteiles als „Grundfunktionaler Schwerpunkt“ wird für Investitionen zu jeweils einem Drittel in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Zusätzliche Planungsleistungen für den Landschaftsplan der Gemeinde (33.000,00 €)
- Baumpflanzungen für Alleeen und Aufforstung im Gemeindegebiet (33.000,00 €)
- Investitionen in Digitalisierung der Schulen in der Gemeinde (33.000,00 €)

Antragsbegründung:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat am 29. Oktober 2020 den sachlichen Teilregionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ beschlossen. Am 23. November hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg den Plan genehmigt. Er ist am 23. Dezember als Satzung in Kraft getreten.

Gemäß § 14b des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes (BbgFAG) erhalten Gemeinden mit festgelegtem Grundfunktionalem Schwerpunkt einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 100.000,00 € pro Jahr. Er wird zusammen mit den Schlüsselzuweisungen berechnet und ausgezahlt. Das sind erhebliche Mittel, die auch der Gemeinde Wustermark zusätzlich zu Verfügung stehen.

DIE LINKE schlägt vor, die Mittel in Höhe von 100.000,00 € für 2021 für die im Beschlusstext stehenden Investitionen einzusetzen.

- a) 33.000,00 € Landschaftsplan: Für diese Planung sind bereits Haushaltsmittel bereitgestellt worden. Zusätzlich sollen 33.000,00 € genutzt werden, um den Landschaftsplan mit mehr Qualität zu versehen. Es sollten eine Strategie zur biologischen Vielfalt in den Landschaftsplan integriert werden und ein Alleenschutzkonzept dazu erstellt werden.
- b) 33.000,00 € für Baumpflanzungen (Ersatz) in bestehenden Alleen.
- c) 33.000,00 € für die Schuldigitalisierung: Es werden keine weiteren Vorgaben gemacht.

gez. Sandra Schröpfer
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

Az.:
13.01.2021